

1 Antrag zur zielgerichteten Reduktion des Cannabiskonsums

2

3

4 Der Landesausschuss der JU-Berlin möge beschließen:

5

6 Cannabis ist eine gefährliche gesundheitsschädliche Droge. Die aktuelle Gesetzeslage redu-
7 ziert das Problem nicht hinreichend. Der Konsum muss effektiv reduziert und kontrolliert
8 werden.

9

10 Die gegenwärtige Drogenpolitik ist für die Polizei extrem personal- und kostenaufwändig
11 und leider wenig zielführend. Die Beamten sind weit überwiegend mit den einfachen
12 Konsumenten beschäftigt, während die organisierte Kriminalität im Hintergrund Millionen
13 verdient und nur unzureichend verfolgt werden kann. Die meisten Verfahren zu Cannabis
14 werden von der Staatsanwaltschaft eingestellt, nachdem sie viel Aufwand bei der Polizei und
15 in der Verwaltung verursacht haben.

16 Die staatliche Schutzaufgabe basiert auf dem Gedanken des Individualrechtsgüterschutzes und
17 dem Schutz gesamtstaatlicher Interessen. Der Staat muss den gesellschaftlichen Prozess
18 erkennen, um einen solchen Schutz effektiv zu gewährleisten und seiner Fürsorgepflicht
19 nachzukommen.

20 Wir bieten eine realitätsnahe, pragmatische und ideologiefreie Lösung.

21

22 Ausführung des Modells

23

24 In Deutschland wird der Verkauf von Cannabisprodukten ausschließlich in Apotheken, an
25 volljährige Personen mit ständigem Wohnsitz in Deutschland, erlaubt. Wir wollen keine
26 Legalisierung im Stile der Niederlande mit einer „Coffeshop-Kultur“, die Produktion in
27 Deutschland wird staatlich lizenziert. Der Cannabisverkauf muss kontrolliert stattfinden
28 dürfen, es herrscht jedoch ein striktes Weiterverkaufsverbot. Durch den regulierten Verkauf
29 in Apotheken verliert die Droge den verführerischen Anreiz, den sie durch den Verkauf auf
30 dem Schwarzmarkt oder in einem „Coffeshop“ entfaltet.

31 Der Vertrieb erfolgt rezeptfrei, aber limitiert: Eine genaue Menge sollten Experten ermitteln.

32 Der Kauf soll elektronisch vermerkt werden, um Missbrauch der Tagesausgabemenge zu
33 verhindern. Es wird eine bundesweite Cannabis-Datenbank geführt, auf die die Apotheken

34 zugreifen können. Vor dem Kauf wird eine einmalige ärztliche Beratung stattfinden, um das
35 Risiko einer psychischen Erkrankung erheblich zu reduzieren.

36 Die Höchstmenge von Cannabis darf den persönlichen Gebrauch nicht überschreiten. Explizit
37 soll eine Handelsmenge nicht erreicht werden und diesbezüglich soll der Weg der
38 strafrechtlichen Verfolgung offenstehen. Die Polizei kann somit die organisierte Kriminalität
39 verfolgen und ist nicht mit der Strafverfolgung der Konsumenten belastet. Auch die genaue
40 Höhe einer Handelsmenge sollen Experten ermitteln. Die Weitergabe an Minderjährige wird
41 unter Strafe gestellt.

42 Die organisierte Kriminalität verliert den größten Teil ihres Marktes, da erwachsene
43 Konsumenten lieber gesichert und legal in den Vertrieb in Apotheken nutzen werden, als
44 unsicher und strafbar auf dem Schwarzmarkt.

45 Mit dem Verkauf an hier lebende Personen soll ein Drogentourismus unterbunden werden.
46 Der Kauf von Cannabis wird mit einer hohen Steuer belastet sein. Dafür soll der
47 Bundeshaushalt mehr Mittel zur Finanzierung weitgehender Aufklärungs- und
48 Präventionsmaßnahmen vorsehen, sowie zur Finanzierung von Suchthilfeangeboten.

49

50 Wichtig ist eine starke Prävention, die schon in der Schule erfolgen wird. Ziel muss es sein,
51 Jugendlichen die Gefahren und Risiken des Konsums aufzuzeigen. Des Weiteren werden
52 ähnlich wie auf Verpackungen von Tabakprodukten abschreckende Bilder gezeigt und
53 Ausstiegsmöglichkeiten für Abhängige geschaffen. Cannabis wird einem absoluten
54 Werbeverbot unterliegen.

55

56 Der Schutz des Straßenverkehrs wird durch die gesetzliche Änderung nicht beschränkt und
57 der Minderjährigenschutz wird gestärkt. Folglich wird der Konsum in Anwesenheit
58 Minderjähriger strikt untersagt. Das Autofahren ist nur im nüchternen Zustand erlaubt. Im
59 Bezug auf den Konsum in öffentlichen Gaststätten wird auf die gesetzliche Regelung zum
60 Rauchen von Tabakprodukten verwiesen.

61

62 Der deutsche Staat sollte den mündigen Bürger bezüglich des Cannabiskonsums aufklären,
63 anstatt faktische und undifferenzierte Verbote zu vollziehen.

64

65 Wir versprechen uns von diesem Ansatz einen insgesamt reduzierten und sichereren Konsum
66 von Cannabis. Dass eine restriktive Abgabe den Konsum vermindert, hat sich bei den
67 Beispielen Alkopops und Zigaretten gezeigt. Durch staatliche Kontrollen des produzierten

68 und verkauften Cannabis ist ein Reinheitsgehalt gewährleistet, der auf dem Schwarzmarkt
69 nicht vorhanden ist.

70 Der Vertrieb in Apotheken vermittelt dem Käufer eine gesundheitliche Aufklärung.

71

72 Durch den staatlich regulierten Verkauf, der höhere Qualität zu geringeren Preisen anbieten
73 kann als der illegale Vertrieb, wird der Markt für die organisierte Kriminalität beschnitten.

74 Trennt man den Vertrieb von Cannabis und anderer weiterhin illegaler Drogen, erhöht man
75 die Schwelle zu härteren Substanzen.

76 Cannabis ist im Apothekenverkauf mithin weitaus weniger gefährlich als im illegalen
77 Straßenverkauf.

78 Durch dieses Modell wird der Bürger effektiv geschützt und es führt zu mehr Sicherheit
79 sowie zu einer Entlastung der Polizei.